

Stellungnahme des Bundesverbandes haushaltsnaher Dienstleistungs-Unternehmen e.V. (BHDU) zur diskutierten Abschaffung von Pflegegrad 1

Der Bundesverband haushaltsnaher Dienstleistung-Unternehmen (nachfolgend BHDU genannt) vertritt bundesweit die Interessen der Betreuungs- und Entlastungsdienste. Daher spricht er sich gegen die derzeit diskutierte Abschaffung des Pflegegrades 1 aus. Der Pflegegrad 1 ermöglicht Menschen mit leichten Beeinträchtigungen – häufig in der Frühphase kognitiver Einschränkungen – den Zugang zu niedrigschwelliger Unterstützung im Alltag. Ein zentraler Bestandteil ist dabei der Entlastungsbetrag von derzeit 131 Euro pro Monat für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45 SGB XI. Dieser Betrag finanziert strukturierende Begleitung, haushaltsnahe Hilfen sowie aktivierende Betreuung und stabilisiert so die häusliche Versorgung, bevor es zu Pflegebedürftigkeit kommt. Die Abschaffung von Pflegegrad 1 und des Entlastungsbetrages wäre ein Rückschritt für Prävention, Teilhabe und die Sicherung der ambulanten Versorgung.

In Deutschland leben rund 6 Millionen Pflegebedürftige; ca. 861.000 sind nach Informationen des Sozialverbands Deutschland (SoVD) dem Pflegegrad 1 zugeordnet.

In Angeboten zur Unterstützung im Alltag (§45 SGB XI) arbeiten bundesweit schätzungsweise 35.000 bis 50.000 Beschäftigte.

Auswirkungen auf Entlastungsdienste nach § 45 SGB XI mit Zulassung nach Landesrecht

Die Abschaffung von PG 1 hätte unmittelbare wirtschaftliche und strukturelle Folgen für anerkannte Entlastungsdienste:

- Nachfrageeinbruch: Kurzfristig ist, abhängig vom regionalen Kundenmix, mit einem Rückgang des Auftragsvolumens um etwa 20 – 40 % zu rechnen.
- Der „Gateway“-Effekt geht verloren: Weniger Erstkontakte führen zu weniger planbarer Überleitung in stabilere Leistungsketten ab Pflegegrade 2/3.
- Wirtschaftliche Gefährdung: Fixkosten für Anerkennung, Qualitätssicherung, Schulung und Verwaltung bleiben, Liquiditätsrisiken steigen.
- Besonders gefährdet sind kleinere und ländliche Dienste. Standortschließungen würden regionale Versorgungslücken hinterlassen.
- Personal- und Kompetenzverluste vorrangig bei Teilzeitjobs, die Personalbindung wird erschwert.
- Verlust erprobter Kompetenzen in kognitiver Aktivierung und alltagspraktischer Begleitung
- Wettbewerbs- und Qualitätsverschiebung: Verlagerung in privat finanzierte, nicht zwingend qualitätsgesicherte haushaltsnahe Angebote wie Nachbarschaftshilfe, Ehrenamt und Schwarzarbeit.

Wichtigste Folgen für Menschen mit Pflegegrad 1

Der Wegfall des Entlastungsbetrags von derzeit 131 Euro/Monat trifft vor allem Menschen mit kognitiven Einschränkungen in einer Phase, in der Struktur, Beaufsichtigung und Aktivierung

entscheidend sind. Diese frühe Stabilisierung würde wegbrechen. Desorientierung, Stürze und Isolation, aber auch Notfälle würden zunehmen, ebenso die Überlastung der Angehörigen. Die Koordination der Versorgung mit Wohnumfeldanpassung und Einsatz von Hilfsmitteln würde zu spät einsetzen. Einkommensschwache Haushalte würden auf privat finanzierte Hilfe verzichten – Ungleichheiten wachsen.

Effekte auf das Pflegesystem

- Scheinersparnis: kurzfristige Einsparungen beim Entlastungsbetrag werden mittel- bis langfristig durch Mehrkosten bei der Akut-, Kurzzeit- und stationären Pflege zunichte gemacht.
- Schwächung der Pflegeinfrastruktur: Standortschließungen und Personalverluste sind schwer reversibel; lokale Versorgungsnetze dünnen aus.
- Bürokratische Belastungen: spätere komplexere Fallverläufe erzeugen einen höheren Begutachtungs- und Koordinationsaufwand.

Forderungen des BHDU

- Erhalt von Pflegegrad 1: keine Abschaffung ohne mindestens gleichwertigen präventiven Ersatz mit gesicherter Finanzierung
- Prävention zur Vermeidung eines höheren Pflegebedarfs: Pflegeberatung und niedrigschwellige Unterstützung stärken, um eine Höherstufung und stationäre Unterbringung hinauszuzögern.
- Stärkung der Entlastungsdienste: vereinfachte Abrechnung, digitale Nachweise, verlässliche Refinanzierung von Qualitätsanforderungen, Förderung der Qualifizierung für Demenzbegleitung und kognitiv-aktivierende Angebote.
- Sozialer Ausgleich und Regionalität: Sicherstellung, dass einkommensschwache Haushalte frühzeitig Zugang erhalten und gezielte Stabilisierung ländlicher Versorgungsstrukturen.

Schlussfolgerung: Warum die Abschaffung verhindert werden muss

- Präventionslogik: frühzeitige Unterstützung erhält Selbstständigkeit und vermeidet kostenintensive Pflegebedürftigkeit.
- Versorgungssicherheit: Entlastungsdienste sind tragende Säulen der häuslichen Pflege - ihr Wegbrechen schafft dauerhafte Lücken im System.
- Demenzgerechtigkeit: Menschen mit kognitiven Einschränkungen profitieren überproportional von strukturierten Alltagsangeboten.
- Soziale Gerechtigkeit: Der Zugang zu Hilfe darf nicht vom Geldbeutel abhängen – das 131 Euro-Budget sichert Teilhabe.
- Arbeitsplätze und Kompetenz: Zehntausende Beschäftigte und gewachsene Fachlichkeit würden verloren gehen – mit Langzeitfolgen für die Pflegeinfrastruktur.
- Die Abschaffung führt nicht zu Einsparungen, sondern zu höheren Folgekosten durch Überlastung pflegender Angehöriger.